

**Reststoffdeponie Heinersgrund**  
**Zusätzliche Annahmebedingungen für die Verwertung**  
**von teerhaltigem Straßenaufbruch**

Die Anlieferung von teerhaltigem Straßenaufbruch ist nur in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich.

Anlieferer (ausgenommen private Haushaltungen, die ihre Abfälle selbst anliefern) müssen vor Anlieferung beim Stadtbauhof Bayreuth nachstehende Unterlagen einreichen:

Grundlegende Charakterisierung<sup>1</sup> (Abfalldeklaration) für Straßenaufbruch, der nachweislich weniger als 1.000 mg/kg polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und weniger als 50 mg/kg Benzo(a)pyren enthält.

Elektronischer Entsorgungsnachweis<sup>2</sup> für Straßenaufbruch, der mehr als 1.000 mg/kg polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) oder mehr als 50 mg/kg Benzo(a)pyren enthält oder dessen Gehalt an PAKs nicht bestimmt wurde.

Ablagerungsgebühr 57,00 €/t  
Kleinmengen bis 200 kg, pauschal 10,00 €

Die maximale Kantenlänge ausgebauter Bruchstücke darf 50 cm nicht übersteigen.<sup>3</sup>

Die weiteren Festlegungen des Infoblattes der Reststoffdeponie Heinersgrund in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Die aktuellen Informationen finden Sie unter: [www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de](http://www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de)

Bei Fragen zur Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch auf der Reststoffdeponie Heinersgrund erhalten Sie Auskunft unter den Rufnummern 0921/25-1848 oder -1840.

Stadt Bayreuth  
-Stadtbauhof-

Legende:

<sup>1</sup> Vordrucke können auf der Internetseite der Stadt Bayreuth unter [www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de](http://www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de) heruntergeladen werden

<sup>2</sup> Hinweise zum elektronischen Nachweisverfahren finden Sie unter: [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de)

<sup>3</sup> Bei Überschreitung wird die Anlieferung zurückgewiesen.